

Ref. IV/JgA

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1							
2							
3							

Betreff
Krippen und Tagespflegestellen
Bedarfsfeststellung und Auswirkungen auf die Praxis

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen
 1

Beschlussvorschlag

Dem Stadtrat wird folgender Beschluss empfohlen:

1. Für Krippen- und Tagespflegeplätze wird eine Versorgungsquote von 10 % für Kinder von 0 – 3 Jahren als bedarfsnotwendig festgesetzt.
2. Die Versorgungsquote soll bis 2008 erreicht werden und anteilmäßig bei Krippen mit ca.70 % und ca. 30 % bei der Tagespflege liegen.
3. Bei der Betreuung von Kindern unter drei Jahren im Kindergarten, sind Kindergartenplätze vorrangig in Krippenplätze umzuwandeln, sofern eine ausreichende Zahl von unter Dreijährigen vorhanden ist, diese im Rahmen der 10 %igen Versorgungsquote liegen und es zu keiner Abweisung eines Kindes im Kindergartenalter führt.
4. Neben dem Ausbau der Krippenplätze, ist eine Tagespflegestruktur in sächlicher und personeller Hinsicht aufzubauen.

Hierzu ist eine im Rahmen des nicht hoheitlichen Aufgabenbereichs des Jugendamts erforderliche Vereinbarung mit dem Familienbüro auf der Basis des vorliegenden Angebots abzuschließen.

Für den hoheitlichen, nicht delegierbaren Aufgabenbereich des Jugendamts wird ein personeller und sächlicher Bedarf anerkannt. Hierzu wird der bei der Planstelle Nr. 51150 vorhandene kw-Vermerk 31.07.06 auf den 31.12.2009 mit gleichzeitiger Reduzierung des Stundenanteils von 0,83 auf 0,60 geändert.

Der Stellenrest von 0,23 ist dem Sachgebiet Kindertagesstätten im Zusammenhang mit der Abrechnung und Geltendmachung der staatlichen Förderung zuzuschreiben.

5. Die für die Erlaubnis zur Tagespflege notwendige Qualifikation soll 25 Stunden betragen. Dem Jugendamt steht es jedoch frei, diesen Stundenanteil nach unten wie nach oben bei Bedarf zu korrigieren.
6. Die für die Pflegeerlaubnis bei den Tagespflegepersonen erforderlichen Führungszeugnisse sind vom Jugendamt als städtische Serviceleistung beim Bundeszentralregister zu beantragen.

Sachverhalt

Siehe Anlage

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja Gesamtkosten netto 66.000,-- €		jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja netto 66.000,-- €	
Veranschlagung im Haushalt <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja bei Hst.		Budget-Nr.	im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag: Pflichtleistung			
Zustimmung der Käm liegt vor: <input type="checkbox"/>		Beteiligte Dienststellen: RA <input type="checkbox"/> RpA <input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>	

II. BMPA/StR/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. JgA

Fürth, 06.02.2006

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in: Herr Lassner	Tel.: 1510
------------------------------------	---------------